

Informationen zur Durchführung des verpflichtenden und einschlägigen Betriebspraktikums in der höheren Berufsfachschule

1. Jede Schülerin/jeder Schüler bewirbt sich **sofort** nach Erhalt der Praktikumsunterlagen um eine Praktikantenstelle.
2. Jede Schülerin/jeder Schüler füllt das Formblatt „**Angaben zum einschlägigen Betriebspraktikum**“ aus und gibt es der Klassenleiterin/dem Klassenleiter **spätestens am 13. Dezember 2024** ab.
3. **Spätestens am 06. Februar 2026** händigt die Schülerin/der Schüler die vom Betrieb unterzeichnete und gestempelte Praktikumsbescheinigung der Klassenleiterin/dem Klassenleiter aus.

Zu der Abschlussprüfung der höheren Berufsfachschule können Sie nur zugelassen werden, wenn Sie bei Meldung zur Abschlussprüfung das vorgeschriebene Betriebspraktikum mit einem zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens 11 Wochen absolviert haben und die Durchführung Ihres Praktikums vom Betrieb mit mindestens „teilgenommen“ beurteilt wurde.

4. Ein zusätzliches einschlägiges Praktikum kann auch während der Ferienzeiten durchgeführt werden.
5. Betriebspraktika in Deutschland sind unfallversichert.

gez. Becker
Studiendirektor